

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

034/2019

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2019	Zur Beschlussfassung

TOP Benennung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gegeben.

Begründung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde gebeten, einen 1. und 2. Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) zu benennen.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde einen Vertreter zu wählen, der sie in der Gesellschafterversammlung der KNN KG vertritt. Die nächste KNN-Gesellschafterversammlung findet am 15. Mai 2019 in Oldenburg statt.

Die Zahl der kommunalen Gesellschafter an der KNN beträgt zurzeit 123. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist mit 0,01 % unmittelbar an der KNN KG beteiligt.

Neben Bürgermeister Ansgar Brockmann als 1. Vertreter ist nun von den Ratsmitgliedern ein 2. Vertreter zu wählen.

Brockmann